

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

keine Erörterung akzeptieren, die nicht Kompensationen in Gestalt der Abtretung von jetzt schon im Besiz Österreich-Ungarns befindlichen Gebieten ins Auge faßt, und es ist ihr in drei Monaten nicht gelungen, über diesen Punkt eine selbst nur grundsätzliche Antwort zu erhalten, ob die k. und k. Regierung die Erörterung auf dem jolanen Boden annimmt; demgemäß hat sich zur Wahrung der eigenen Würde die königliche Regierung genötigt gefunden, jedweden Vorschlag ihrerseits hinsichtlich einer derartigen Diskussion zurückzuziehen. Der besondere Umstand, auf den sich Baron Burian beruft, weshalb das eventuelle Abkommen im Tatbericht in bedingter und proportionaler Form zu formulieren wäre, nämlich, daß sich Österreich-Ungarn zurzeit bereits im Kriege mit Serbien befindet, scheint mir im vorliegenden Fall nicht anrufbar, da in diesem Falle der Krieg von Österreich-Ungarn begonnen wurde ohne irgendwelche vorherige Fühlungnahme mit Italien, sowie im Widerspruch mit allen ihm von diesem erteilten Ratschlägen und im Gegensatz zu dessen wichtigsten politischen Interessen.

Merhöchstens könnte ein derartiger Umstand nur für einen Teil der abzumachenden Kompensationen angerufen werden, nämlich für die proportionalen, aber nicht für alle zu erzielenden Vorteile, weil schon die bloße Tatsache des Beginns neuer militärischer Operationen auf dem Balkan in unseren Augen einen genügenden Grund bilden würde, um unabhängig von den sich etwa daraus ergebenden Resultaten ein Mindest territorialer Kompensationen zu fordern. In dessen bleibt dies alles immer der einleitenden grundsätzlichen Frage untergeordnet, d. h. der Frage hinsichtlich des Bodens, auf dem sich jede Erörterung über Kompensationen zu bewegen hat. Bevor nicht Österreich-Ungarn seine Absichten hinsichtlich dieser grundsätzlichen Frage über die Natur der eventuellen Kompensationen klarlegt, ist es völlig unnütz, irgendwelche Erörterung zu beginnen oder fortzusetzen über das Maß der besagten Kompensationen oder darüber, wie dieselben ganz oder teilweise nach den eventuellen Ergebnissen der militärischen Operationen abzustufen wären, weil eine derartige Diskussion doch niemals zu einem erspriesslichen Resultat führen könnte.

Sonnino.

Nr. 34.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

Wien, 3. März 1915.

Ich habe mich zu dem Baron Burian im Sinne der mir im Telegramm Ew. Erzellenz erteilten Instruktionen geäußert.